

EXTRA: Die offiziellen Stellungnahmen zum Bürgerentscheid über die Ortsumfahrung

Kaufmann und SPD kontra CDU und FW

Letztere beide haben sich auf eine gemeinsame Meinungsäußerung verständigt / Bürgerentscheid am 23. September

Rudersberg.
In einer Woche, am Sonntag, 23. September, ist's so weit: Mit dem Bürgerentscheid wird zumindest formal und zumindest vorläufig ein Schlussstrich unter die sehr emotional geführte Diskussion gezogen, ob die Rudersberger mehrheitlich die geplante Ortsumfahrung von Michelau und Schlechtbach wollen oder nicht. „Soll sich die Gemeinde Rudersberg für die vom Regierungspräsidium Stuttgart vorgeschlagene modifizierte Planung der Umfahrungen von Michelau und Schlechtbach (Fuchshau) im Zuge der L 1148 aussprechen?“, lautet die offizielle Fragestellung, zu der sich, wie in der Gemeindeordnung bestimmt, im Vorfeld des Entscheids Bürgermeister Martin Kaufmann und der Gemeinderat äußern. Und weil sie sich zu einer gemeinsamen Stellungnahme nicht durchringen konnten, gibt es jetzt drei Meinungsäußerungen, die wir auf dieser Seite im Wesentlichen ungekürzt abdrucken.



Bislang tritt die Umfahrung von Michelau und Schlechtbach nur als Simulation in der freien Landschaft in Erscheinung.

Bild: Habermann

Kein gesundes Verhältnis von Nutzen und Kosten

Bürgermeister Martin Kaufmann rät zur Ablehnung der Planung, weil sie aus seiner Sicht deutlich mehr Nachteile als Vorteile bringen würde

Es gibt bedenkenswerte Argumente für und gegen das geplante Vorhaben, eine Ortsumfahrung der Teilorte Michelau und Schlechtbach zu bauen. Insofern fordere ich alle Beteiligten auf, auch für die Argumente der jeweils anderen Seite zugänglich zu sein, sie zu hören, zu prüfen und mit den eigenen Erkenntnissen und Einschätzungen zu vergleichen. Die notwendige Auseinandersetzung mit der nun vorliegenden Planung der Ortsumfahrung von Michelau und Schlechtbach sollte von allen Beteiligten offen und fair geführt werden. Es gibt für mich keine ideologischen Gründe, den Bau von Ortsumfahrungen generell abzulehnen. Ganz im Gegenteil: Verschiedene Beispiele zeigen, dass der Bau von Ortsumfahrungen wesentliche Entlastungen für lärm- und abgasgeplagte Anwohner von viel befahrenen Durchgangsstraßen gebracht und neue Möglichkeiten für eine attraktive Gestaltung der Ortskerne eröffnet haben. In jedem Einzelfall, und somit auch für die geplante Ortsumfahrung von Michelau und Schlechtbach, ist es jedoch unerlässlich, unvoreingenommen die Vor- und Nachteile der Planung einer Ortsumfahrung gegenüberzustellen und dann abzuwägen. Dabei sind Einzelinteressen von einigen Hauptbetroffenen dem Gemeinwohl unterzuordnen.

Die vorliegende und im Rahmen des Bürgerentscheids zur Abstimmung stehende Planung der Ortsumfahrung von Michelau und Schlechtbach bringt wesentliche Argumente, die im Grundsatz gegen eine Realisierung der Maßnahme sprechen:

1. Die Liste der mit dem Bau der Umfahrungen einsetzenden neuen Belastun-

gen für die Bürgerinnen und Bürger der Gesamtgemeinde Rudersberg ist deutlich länger als die zu erwartenden weniger großen Entlastungen für die Menschen in Michelau und Schlechtbach. Aufgrund des hohen Pendelverkehrs der in Rudersberg wohnenden Arbeitnehmer besteht ein starker Ziel- und Quellverkehr. Die Prognosen, wie viel innerörtlicher Verkehr sich auf die neue Ortsumfahrung verlagern wird, basieren lediglich auf vagen Vermutungen.

2. Aus städtebaulicher Sicht wäre eine Ortsumfahrung nur dann sinnvoll, wenn sich durch den Rückbau von Durchgangsstraßen die Attraktivität des jeweiligen Ortskerns von Michelau und Schlechtbach deutlich verbessern ließe. Dies ist jedoch nur sehr eingeschränkt möglich, da auf der augenblicklichen Durchgangsstraße zurzeit ein sehr großer Anteil von Ziel- und Quellverkehr liegt. Die Geschäfte, die an der Durchgangsstraße liegen, können nicht mehr gut erreicht werden. Dies hat unter Umständen zur Folge, dass der Kern von Schlechtbach ausbluten könnte. Ein markanter Rückbau der jetzt durch Michelau und Schlechtbach führenden Landesstraße ist deshalb unrealistisch.

3. Die im Zuge des Baus der Ortsumfahrungen erfolgende Zerstörung von Natur sowie der damit verbundenen Entstellung unserer Talau und somit unseres Landschaftsbildes ist offensichtlich und kann auch nicht kompensiert werden. Außerdem ist aufgrund der Trassenführung davon auszugehen, dass unsere touristischen Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt werden.

4. Die immer wieder geführte Argumen-

tation, Umgehungsstraßen seien unverzichtbar für Rudersberg als Wirtschaftsstandort, hält einer Überprüfung nicht stand. Hier spielen psychologische Effekte eine nicht unwesentliche Rolle, da der durch die geplante Ortsumfahrung zu erzielende Zeitgewinn nur wenige Minuten betragen wird, zumal die tatsächliche Stau-problematik in Haubersbronn und teilweise in Miedelsbach mit einer Ortsumfahrung beseitigt werden wird.

5. Die Planung umfasst keinesfalls die notwendige Umfahrung von Rudersberg. Mit Realisierung einer Teilumfahrung, welche in Rudersberg endet, tritt eine gewisse Abhängigkeit zum Land Baden-Württemberg ein. Im Falle einer möglichen Weiterplanung der Westumfahrung von Rudersberg kann das Land sowohl bezüglich der Streckenführung als auch bei der Beteiligung von Planungs- und Baukosten Druck auf die Gemeinde ausüben.

6. Das Argument, bei einer Ablehnung der Planung werde diese für Jahrzehnte zum Erliegen kommen, deckt sich nicht mit der Forderung, mit der dringend notwendigen Planung zur Westumfahrung von Rudersberg nach dem Bau der Umfahrungen von Michelau und Schlechtbach unverzüglich zu beginnen. Tatsache ist, dass bei Ablehnung der geplanten Trasse die Ortsumfahrungen von Michelau, Schlechtbach und Rudersberg im Generalverkehrsplan enthalten bleiben. Im Übrigen basiert das Argument, dass im Falle einer Ablehnung nunmehr für Jahrzehnte keine Planungen mehr erfolgen werden, ausschließlich auf Vermutungen. Diesbezügliche verbindliche Aussagen seitens des Landes wurden zu

keinem Zeitpunkt gemacht.

7. Das Land Baden-Württemberg (Innenminister Rech) hat am 18. Januar 2007 bereits eine umfassende Anfrage im Hinblick auf Geschwindigkeitsbeschränkungen bei Ortsdurchfahrten beantwortet. Demzufolge gibt es sehr wohl die Möglichkeit, verkehrsrechtliche Maßnahmen aus Sicherheitsgründen auf Landesstraßen anzuordnen.

Zusammenfassend wird deutlich, dass erhebliche Mehrbelastungen für alle Bürgerinnen und Bürger - vor allem im Kern von Rudersberg - sowie die Zerstörung von Natur und des Landschaftsbildes auf der einen Seite stehen, jedoch nur wenig Vorteile auf der anderen Seite. Klar abzusehende Nachteile stehen in keinem Verhältnis zu den geringen und in vielen Fällen nur hypothetischen Vorteilen. Auch ist hinsichtlich der aktuell geführten Klimadiskussion ein Umdenken auch in Bezug des CO₂-Ausstoßes erforderlich. Der motorisierte Individualverkehr wird an Bedeutung verlieren müssen. Alles auf das Auto hin auszurichten, immer nur neue, breitere Straßen zu bauen, ist eine Beton-Politik im Geist von gestern. Dies spricht für eine viel stärkere Förderung des öffentlichen Nahverkehrs, unserer Wieslaufbahn-Bahn. Abschließend betrachtet stehen bei der vorliegenden Planung der Ortsumfahrung von Michelau und Schlechtbach Nutzen und Kosten - inklusiv der neuen Belastungen und Umweltschäden - in keinem gesunden Verhältnis. Der Bürgerentscheid am 23. September 2007 geht uns alle an. Es ist daher wichtig, unvoreingenommen die Vor- und Nachteile gegenüberzustellen sowie abzuwägen und sich an der Abstimmung zu beteiligen.

Das Negative überwiegt

SPD-Fraktion: Mit Nein stimmen

Zunächst bedauern wir sehr, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 30. Juli 2007 den Lösungsweg von Herrn Bürgermeister Kaufmann, den er in Absprache mit Herrn Hollatz vom Regierungspräsidium erarbeitete, nicht angenommen hat. Dieser beinhaltet Folgendes: 1. Planungsunterbrechung. 2. Fertigstellung der B 14 abwarten, um Auswirkungen auf Rudersberg abschätzen zu können. 3. Durchführung eines Bürgerentscheids, ob eine Umgehungsstraße realisiert werden soll. 4. Erstellung eines avifaunistischen Gutachtens zur Prüfung, ob Westumfahrung Rudersberg realisierbar ist. 5. Wiederaufnahme der Planung unter Einbeziehung der Westumfahrung, wobei die Planungskosten von der Gemeinde zu tragen sind.

Nun haben wir die Situation, dass der Bürgerentscheid über das weitere Vorgehen des Regierungspräsidiums entscheidet. Das heißt, wenn durch den Bürgerentscheid die Trasse abgelehnt wird, will sich das RP nicht weiter mit der Planung beschäftigen. Trotz gegenteiliger Beschlusslage ist die Mehrheit des Gemeinderats nicht der Empfehlung aller drei Ortschaftsräte gefolgt. Damit wurde eine Stellungnahme der Fraktionen notwendig.

Zunächst die Fakten: 1. Alle geprüften Varianten sind aus unterschiedlichen Gründen nicht durchführbar. 2. Regierungspräsident Andriof macht eine Weiterführung der Umfahrung Rudersberg von dem Ergebnis des avifaunistischen Gutachtens und einer wesentlichen Verkehrszunahme abhängig. 3. Innenminister Rech schreibt, dass eine Aufnahme der Westumfahrung Rudersberg durch das Land derzeit nicht erfolgen kann. Außerdem ist die Planung der Umfahrung Rudersberg wegen der hohen ökologischen Risiken und der im Vergleich zu anderen Abschnitten geringen Dringlichkeit zunächst zurückzustellen. 4. Die Region steht nach wie vor zu ihren Aussagen: Keine durchgehende Trasse durch das Wieslaufal, der Verkehrsbedarf zwischen Rudersberg und Backnang wird als eher gering dargestellt, der hohe ökologische Eingriff einer Umfahrung Rudersberg steht in keinem Verhältnis zur verkehrlichen Entlastung. 5. Bereits 1998 stellte das Planungsbüro Koch fest, dass wir bei einer durchgehenden Umgehungsstraße mit zusätzlichen 2500 Kfz/Tag rechnen müssen. 6. Diese vorgeschlagene Trasse belastet vor allem Schlechtbach weiterhin massiv und bringt lediglich eine Verlagerung des Verkehrs und eine Zerschneidung des Ortes. 7. An den Abzweigungen Asperglen, Lindental und bei der Einmündung im Fuchshau in die bestehende Straße müssen Ampelanlagen installiert werden. Das bedeutet keinen fließenden Verkehr, sondern Stau! 8. Landwirtschaftliche Nutzung muss einen Mindestabstand zur Trasse von zehn Metern einhalten, um überhöhte Schadstoffeinwirkungen zu vermeiden. Weitere Wege zur Bewirtschaftung und Verkehrsgefährdungen sind die Folge. 9. Die Auswirkungen auf das Grundwasser, das Kaltluftentstehungsgebiet, das zerstörte Erholungspotenzial und weitere negative Auswirkungen sind in den Unterlagen vom RP dargelegt.

Somit bleiben alle an der ursprünglichen Planung kritisierten Sachverhalte im Wesentlichen unverändert. Die negativen Folgen für Mensch und Natur sind zu groß, die positiven Effekte schwer nachweisbar und zu gering. Daher lehnen wir die vorgelegte Tassenplanung auch in dieser modifizierten Form ab. Zum Erhalt unseres wertvollen Tales mit seiner einzigartigen Landschaft und zur Entlastung der betroffenen Bürger setzen wir uns weiterhin für verkehrsberuhigende und verkehrslenkende Maßnahmen in den Teilorten in Zusammenarbeit mit Allmersbach ein. Nehmen Sie Ihre demokratischen Rechte wahr. Schließen Sie sich unserer Meinung an und stimmen Sie am 23. September 2007 mit Nein.

Ohne den ersten Planungsschritt wird es den zweiten nicht geben

CDU- und FW-Fraktion sehen in einem Ja beim Bürgerentscheid die einzige Chance, auch die Planung für die Rudersberger Westumfahrung voranzubringen

Der Verkehr hat sich im Zeitalter der Motorisierung „revolutionär“ entwickelt. Diesem erhöhten Verkehrsaufkommen werden die Anfang des 19. Jahrhunderts geplanten Straßen nicht gerecht. Lebenswerte Ortskerne des 20. Jahrhunderts brauchen Umfahrungen unter anderem für die Gesundheit der Anwohner an den Ortsstraßen, deren Belastung muss erträglich und von den Grenzwerten her zumindest zulässig sein; für die Sicherheit, insbesondere unserer Kinder und älteren Menschen; für die Entwicklung der Ortskerne; für eine zukunftsfähige Anbindung und Mobilität sowohl für das Gewerbe und damit für lokale Arbeitsplätze als auch für die Pendler einer „Wohngemeinde“. Die Gemeindeverwaltung Rudersberg und der Gemeinderat haben das Problem eines stark anwachsenden Verkehrsaufkommens seit langem erkannt und gehandelt. Zum einen wurde ständig wiederkehrend das Land aufgefordert, sich der unbefriedigenden Verkehrsinfrastruktur anzunehmen, überregional durch Vollzug des Generalverkehrsplanes (B 14, B 29, Autobahn-Zubringer etc.), regional durch die Planung und den Bau von Ortsumfahrungen der Orte im Wieslaufal. - Zum an-

deren wurde in Verbindung mit dem Rems-Murr-Kreis und der Stadt Schorndorf die Wieslaufbahn installiert. Die Gemeinde Rudersberg hält in ihren einsehbaren Flächennutzungs- und Bebauungsplänen seit mehr als 30 Jahren mögliche Trassen frei. Die bereits mehrfache Beantragung von Nachfahrverboten, Tonnagebeschränkungen etc. werden von Seiten des Regierungspräsidiums (RP) konsequent abgelehnt.

Die Stadt Schorndorf hat sich der Umfahrung von Haubersbronn angenommen und das Land quasi durch ihr Engagement gezwungen, die Planung zu vollenden und mit der Baumaßnahme zu beginnen. Im Weiteren erfolgte die Planung der Anbindung von Welzheim an die neue Haubersbronn Umgehung - und es wurde die Planung der Ortsumfahrung von Miedelsbach vorgestellt. Im Bereich der Gemeinde Rudersberg sollte nach Aussage des Regierungspräsidiums vorab keine weitere Planung erfolgen. Dies haben sich die Verwaltung und der Gemeinderat von Rudersberg nicht gefallen lassen und sind mehrfach beim Land und den Abgeordneten vorstellig geworden. Die Orte der Gemeinde, insbesondere Michelau, Schlechtbach und Ru-

dersberg dürfen nicht abgehängt bzw. ins Abseits gedrängt werden. Bei einem weiteren Gespräch im Landtag wurde uns zugesagt, dass in zwei weiteren Abschnitten die Planung erfolgt. Im ersten Abschnitt Michelau und Schlechtbach, im zweiten Abschnitt die Westumfahrung von Rudersberg. Die Planung des Abschnittes Michelau-Schlechtbach wurde vom Land durch Staatssekretär Köberle vorgestellt, der für das Verkehrswesen zuständig ist.

Die Gemeinde Rudersberg soll nunmehr als Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abgeben. Die Mehrheit des Rates hat bei den erfolgten Beratungen nicht nur eine Untersuchung von Alternativtrassen verlangt, sondern auch um die maximale Verbesserung der vorliegenden Planung gebeten. Die Alternativtrassen und die optimierte, modifizierte Planungstrasse wurden am 3. Juli 2007 in öffentlicher Gemeinderatsitzung vorgestellt. Die von der Mehrheit des Gemeinderats favorisierte Alternativtrasse, welche weitgehend westlich parallel zur Wieslauf verläuft, ist strassenbau- und kostenmäßig machbar. Nach Aussage des Regierungspräsidiums sind die Alternativtrassen rechtlich aber nicht durchsetz-

bar, nicht zuletzt aufgrund der ausgewiesenen Natur- und Vogelschutzgebiete. Die parallel zur Schiene verlaufende Planungstrasse wird auch vom Regionalverband favorisiert. Für die Ortsumfahrungen von Michelau und Schlechtbach verbleibt somit, insbesondere aus Gründen des Natur- und Vogelschutzes, nur die optimierte, modifizierte Planungstrasse. Im letzten Planungsabschnitt folgt dann die Planung der Umfahrung vom Hauptort Rudersberg. Nachdrücklich haben wir die sofortige Ortsumfahrung von Rudersberg gefordert. Es darf keinen Flaschenhals in Rudersberg geben. Darauf hat Regierungspräsident Andriof schriftlich mitgeteilt, mit dem Bau der Ortsumfahrungen von Michelau und Schlechtbach erst dann zu beginnen, wenn das Planfeststellungsverfahren der Ortsumfahrung von Rudersberg zum Abschluss gebracht ist. Sollte also eine Westumfahrung von Rudersberg nicht genehmigt werden, wird es auch keine Umfahrung von Michelau und Schlechtbach geben.

Bleibt die Frage, wie geht es weiter? Wenn der erste Schritt nicht gemacht wird, wird es den zweiten, die Planung der Ortsumfahrung von Rudersberg, nicht geben.

Stimmen die Bürger jetzt nicht mit Ja, werden die Planungen der Ortsumfahrungen im Bereich der Gesamtgemeinde Rudersberg laut Schreiben des Regierungspräsidenten Herr Andriof sofort eingestellt. Dies wäre, wie wir meinen, mehr als fatal für unsere Gemeinde! Würde doch im Anschluss zur neuen Miedelsbacher Ortsumfahrung quer durch das gesamte Tal eine neue Straße mit zwei Brückenbauwerken gebaut, welche die neue Straße westlich von Miedelsbach mit der vorhandenen Straße vor dem Ortsteil Michelau verbinden müsste. Das bedeutet, dass die Orte im Bereich der Stadt Schorndorf umfahren werden - im Bereich der Gemeinde Rudersberg sich der Verkehr aber weiterhin durch unsere Ortschaften wälzt. Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Daten und Fakten sind auf dem Tisch, viele kontroverse Diskussionen wurden geführt. Die Mehrheit des Gemeinderats spricht sich für ein Ja zur Umfahrung unserer Ortschaften aus. Der Bürgerentscheid gibt Ihnen nun die Möglichkeit, aktiv die weitere Zukunft von Rudersberg selbst in die Hände zu nehmen. Bitte gehen Sie zu dieser wichtigen Wahl! Treffen Sie am 23. September ganz nach Ihrem Willen Ihre Entscheidung.